

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## ElektroG: Gerät zum Vertreiben von Maulwürfen wird als Unterhaltungselektronik eingestuft

Wie die Firma "[take-e-way GmbH](<http://www.take-e-way.de>) " in einer aktuellen Pressemitteilung bekannt gibt, werden Geräte zum Vertreiben von Maulwürfen als Unterhaltungselektronik eingestuft.

Dies wird damit begründet, dass die einschlägigen Elektrogeräte Töne zur Vertreibung von Maulwürden absondern würden.

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt